

## Einverständniserklärung - Entfernung von Zecken

Das Robert Koch Institut empfiehlt, die kleinen Zecken schnellstmöglich zu entfernen. Um eine Zecke bei Ihrem Kind während der Betreuung sachgerecht d.h. RKI-konform entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Sollten wir bei Ihrem Kind eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Über die Zeckenentfernung informieren wir Sie unverzüglich, sowie über diesen seltenen Ausnahmefall: Die Zecke steckt derart tief in der Haut, dass ein Arzt zur operativen Entfernung aufgesucht werden muss. Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind: - Entzündung der Stichstelle - Kreisrote Entzündung am Körper (Wanderröte) - Allgemeines Krankheitsempfinden (Grippe ähnliche Symptome, Müdigkeit) Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor.

Mit der Entfernung der Zecke bei meinem/unserem Kind \_\_\_\_\_ Name, Vorname durch die pädagogischen Fachkräfte bin ich/ sind wir einverstanden:  Ja  Nein

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenstiches folgendes Vorgehen in der Einrichtung vereinbart:

Einstichstelle wird markiert und wir werden die nächste Arztpraxis aufsuchen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personenberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personenberechtigte/r